

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

301 (24.12.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 52

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 52

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zugestellt werden, vom Verlage Karlsruhe i. V.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

24. Dezember 1924

Alter und neuer Beamtengeist

Die Schlagwortverkümmung ist auf beiden Seiten im Hochbetrieb, so las ich neulich in einer Abhandlung, die davon sprach, wie heute feige Verantwortungsflucht und Entlastungs-lust die Menschen spaltet, statt daß gemeinsame Not sie eint, wie heute die einen „die alte Zeit“, den „alten Geist“ schmälern, während die anderen die „neue Zeit“, den „neuen Geist“ begehren. Auch über den „neuen Beamtengeist“ sind der Erörterungen genug an der Tagesordnung. „Freie Bahn dem Tüchtigen“, so hallt es aus tausend Mäulern, „Förderung der Fachbildung, Los von der Bürokratie, Wirtschaftlich-Denken der Beamten“ und vieles andere sind Forderungen, die von Vielen als Zeichen eines neuen Beamtengeistes ge-deutet und verstanden werden.

Damit dürfte aber das Wesentliche nicht erfasst sein. Nicht um einseitige Reform des Beamtentums, einer bestimmten Einrichtung seit den Novembertagen 1918 kann es sich handeln, daß darum, daß auch der Beamte als Mensch von jener großen Umwälzung ergriffen worden ist. Schon längst wollte der Mensch sein Verhältnis zu Wirtschaft und Staat geändert sehen, sich nicht mehr länger zum Mittel, zum Werkzeug erniedrigen lassen. Er will sich befreit fühlen von der Tyrannei des Geldes und der Maschine, sich herausgehoben sehen aus jener kläglichen Situation, in die besagte Tyrannei ihn lange Zeit hineingezwängt hat mit der Hauptrolle als Alltagsarbeiter, die im rohen Konkurrenzkampf Leistungen her-vorzubringen hat und dem in seiner kleinen Nebenrolle als Feierabendmensch gestattet ist, Mensch zu sein, soweit er es noch kann.

Der neue Staat braucht neue Menschen. Die wachsen aber nicht von heute auf morgen. Nur eine lange Uebergangszeit führt zur neuen Generation. In dieser Uebergangszeit muß der neue Staat natürlich erwachsen als eine Gemein-schaft, beherrscht vom strengsten Ordnungssinn; der Ein-gelne darf diese straffe Ordnung nicht als Klammer und Fes-sel empfinden, sondern er muß erkennen, daß sie zur Er-haltung des in seiner Existenz gefährdeten Volkes, nicht zum Schutze der Rechte bestimmter Klassen geschaffen wurde. Daß aber die Menschen Sinn und Wesen des Uebergangsstaa-tes so verstehen lernen, hängt in erster Linie vom Geiste jener ab, die in dem Staat die Rente führen.

Hier wäre man nun an dem Punkt angelangt, von dem die Notwendigkeit eines neuen Beamtengeistes zu sprechen. Noch vor dem Kriege, als in Staat und Wirtschaft alles wohlge-or-dnet erschien und glatt lief, als die Mehrzahl der Menschen zufrieden dahinlebte, schon damals hat sich ein Beamtengeist herausgebildet und wahrlich kein schlechter, allerdings in For-men, mit denen unsere heutigen Verhältnisse nicht mehr be-herzert werden können. Von jenem Geist wird manches zu erhalten, einiges zu ändern sein.

Mut zu freiem Blick, Mut zur Wahrheit, Mut, ihr gemäß zu handeln, ohne Rücksicht auf die Folgen, ist das erste, was den Beamten eignen muß. Im staatlichen Amt sollte jeder sich immer ernst prüfen, ob er das, was er zu glauben an-gibt, auch wirklich im Innersten glaubt. Würden Vorgesetzte wie Untergebene streng nach dieser Richtschnur handeln, wie-viel Unheilen, Mißverständnisse und irrtümliche Urteile könnten vermieden werden. In strengem Wahrheitsstreben nüttern sich Menschheit zu geben über die schwere, innere Not, die tiefste Sehnsucht des inneren, modernen Menschen, auch über die Lebensnot der deutschen Volksgemeinschaft und die dabei gewonnenen Erkenntnisse als persönliches, ureigenes Leid zu empfinden, führt hin zur Erweckung des neuen Beamtengeis-tes.

Der Beamte wird dann vom richtigen, neuen Geist erfüllt werden, wenn er sich bemüht, nicht Beamter, sondern Mensch, Persönlichkeit zu werden, zu sein. Nur wer dies tut, wird sich auch der eigenen Grenzen bewußt werden, er strebt keine Rente an, die nicht innerhalb der Grenzen seiner Fähigkeit liegen. Nichts wird dem Beamten aber die Erfüllung seiner schwereren Aufgaben in der heutigen Zeit so erleichtern, als andauernde Vertiefung seiner allgemeinen Bildung. Sicherlich kann er einer persönlichen Fachbildung nicht entzogen werden, aber nichts kann den Menschen in sich mehr zum verlässlichen Beamten vorbereiten als einseitige, „de“ Fachbildung. Nicht im raffinierten Handhaben dem gefunden Menschenverstand un-zugänglicher Gesetze und Vorschriften finde er seinen Stolz, sondern an gesunde Normen sich haltend, wolle er frei seines Amtes. Die Hindernisse, die einer solchen Entfaltung im Wege stehen, müssen überwunden werden — das ist die Pflicht des „neuen“ Beamten gegen sich, gegen den neuen Staat, gegen die kommende Generation.

Von solchem Streben befeht mag auch ihm die Heilbotschaft Erlösnis werden:

Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!

Der neue Reichstag und die Beamten

Wie der letzte Reichstag aus inneren Gemmungen heraus im allgemeinen arbeitsunfähig war, so hat er auch in Be-amtenfragen keine Entscheidung von Bedeutung getroffen. Es fehlte während seiner kurzen Lebensdauer auch an Gelegen-

heit hierzu. Um so stärker macht sich wohl auch im allge-meinen Sinne die auch im Hinblick auf die noch ungelösten Beamtenfragen die Notwendigkeit fühlbar, daß aus der dies-maligen Wahl ein wirklich arbeitsfähiger Reichstag hervor-geht, der noch unerledigte, aber dringende Arbeiten endlich zum Abschluß bringt.

In erster Linie steht hier die Forderung nach einer Steuerreform, die eine gerechte Verteilung der Steuerlasten verbürgt. Die Beamtenschaft erwartet ferner von dem neuen Reichstag eine sozialere Lösung der Befoldungsfrage. Der jetzige Aufbau der Beamtenbefoldung bedarf grundlegender Verbesserungen. Dem neuen Reichstage steht auch hier die Aufgabe einer Neuordnung der Beamtenbefoldung bevor, die den aus der jetzigen Wirtschaftslage sich ergebenden Lebens-haltungskosten in weitem Umfange Rechnung trägt, als es bei den jetzigen Schichten der Beamtenbefoldung der Fall ist. Weiterhin erwartet die Beamtenbefoldung die endliche Verabschie-dung eines neuen Beamtenrechts mit Einschluß des Be-amtenvertretungsgesetzes. Die langsame Erledigung dieser Forderung rechtfertigt wohl den Wunsch, daß diese Frage vom neuen Reichstage endlich, und zwar baldmöglichst zum Abschluß gebracht wird.

Der Reichshaushaltsplan für 1925

Der Reichshaushaltsplan für 1925 erscheint zum ersten Male wieder auf der Grundlage der Goldwährung. Auch in sachlicher Beziehung ist man wieder zu den bewährten Grund-sätzen der Vorjahresfinanzangelegenheiten zurückgekehrt. Die Reichsregierung erwartet, daß die allgemeine Lage gestatten werde, im Rechnungsjahre 1925 die im Haushaltsplan aus-geworfenen Anleihebeiträge durch Unterbringung langfristiger Anleihen zu beschaffen. Eine einigermaßen zuverlässige Schätzung der Steuereingänge ist nicht möglich, da die Neu-ordnung der Steuererhebung noch aussteht. Ein zweiter Grund der Unsicherheit besteht darin, daß der bisherige Fi-nanzausgleich mit den Ländern mit dem 31. März 1925 ab-läuft. Sodann sollen nach dem Sachverständigen-Gutachten Reparationsleistungen den Reichshaushaltsplan 1925 noch nicht belasten, gleichwohl aber für das zweite Reparationsjahr eine Leistung von 500 Millionen RM. aus dem Reichshaushaltsplan gepeist werden.

Der Haushaltsplan der allgemeinen Reichsverwaltung schließt mit einer Gesamtausgabe von 6,9 Milliarden Reichs-mark, die Personalausgaben betragen 16,5 Prozent der Ge-samtausgaben, die Ausgaben für Pensionen, Hinterbliebenen-versorgung und Versorgung der Kriegsteilnehmer 23,8 Proz., und die Ueberweisungen an die Länder 36 Prozent der Ge-samtausgaben.

Der außerordentliche Haushalt der allgemeinen Reichsver-waltung zeigt einen Ausgabenbedarf von 433,4 Millionen Mark, in dem der Anleihebedarf aus dem Kriegslastenetat in Höhe von 141,2 Millionen enthalten ist. Es ergibt sich ein Gesamtanleihebedarf von 277,4 Millionen Reichsmark. Der Haushalt für die Kriegslasten zeigt im ordentlichen Haushalt Gesamtanleihebedarf von 277,4 Millionen Reichsmark. Der außerordentliche Haushalt für die Kriegslasten zeigt einen Ausgabenbedarf von 1,236 Milliarden Reichsmark. Hier-von entfallen 1,095 Millionen auf Reparationszahlungen, 142,7 Millionen auf Schuldverbindlichkeiten des Reiches, insbeson-dere für Reparationsleistungen vor Beginn des ersten Re-parationsjahres. Insgesamt beläuft sich der Ausgabenhaus-halt für Kriegslasten auf 1,4 Milliarden gegen 1 Milliarde des Vorjahres.

Aus der Übersicht der Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben für die Zeit vom 1. April bis 30. November 1924

Das Reichsministerium Nr. 50 vom 19. Dezember 1924 führt in der periodisch wiederkehrenden Uebersicht über die Reichseinnahmen als Ergebnis des Ertrages in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1924 an:

bei den Besitz- und Verkehrssteuern	8 735 880 001
bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben	916 130 487
bei den sonstigen Abgaben und vermischten Einnahmen	6 473 506

auf: 4 657 981 884

Unter den Besitz- und Verkehrssteuern steht an erster Stelle hinsichtlich des Ertrages die Einkommensteuer mit im ganzen 1 411 537 254 RM., davon entfallen auf

a) Lohnsteuer	827 074 272
b) Steuerabzug vom Kapitalertrag	7 993 509
c) Einkommensteuer anderer Art	577 069 078

Dann folgt mit kleinem Abstand die Umsatzsteuer, die in dem genannten Zeitraum 1 213 503 970 RM. abgeworfen hat. Von den übrigen Steuern auf Besitz ist noch hervorzuheben die Körperschaftsteuer, die ein Aufkommen von 202 746 606 RM. zeigt und von der Vermögenssteuer mit ihren 277 538 492 RM. noch etwas überflügelt wird.

Die Zölle und Verbrauchssteuern sind geschieden in ver-zinsbare und andere. Von den verzinsbaren hat die Tabak-steuer mit 316 162 155 RM. Einnahmen schon fast den Vor-rang erlangt, während die Zölle denselben (auf 160 Millionen RM. lautend) mit einem Ertrag von 198 976 276 RM. bereits überstiegen haben. Im Gesamten belaufen sich die Einnahmen von verzinsbaren Zöllen und Verbrauchs-steuern auf 844 213 136 RM.; die übrigen Verbrauchssteuern (Weinsteuer, Effektensteuer usw.) treten mit ihrem Auf-kommen von 71 926 351 RM. hinter jenen Abgaben gu-rück.

Die Beamtenschaft in den Vereinigten Staaten.

Nach 2 Industrial Conference Board beträgt die Gesamt-zahl der Beamten in den Vereinigten Staaten gegenwärtig 2 700 000 und die Summe ihrer Gehälter 3,5 Milliarden Doll. jährlich. Außerdem erhalten noch 670 000 Beamte im Wartestand und mit halbem Gehalt zusammen 320 Millionen Doll. jährlich. Alles in allem kosten die Beamten den Staat 84 Dollar auf den Kopf und aufs Jahr.

Stellen-Umbau zwischen Reichsfinanz- und Verkehrsverwaltung

Hierüber entnehmen wir dem „Deutschen Beamten“ — Nr. 47 — folgende Ausführungen:

Wie noch erinnerlich sein wird, wurde im Winter 1922/23 eine große Anzahl von Verkehrsbeamten, namentlich Post-beamter, zur Reichsfinanzverwaltung abgegeben. Die Reichs-finanzverwaltung mußte damals infolge der Wirkungen der Inflation und der ihr infolge dessen dauernd gestellten neuen Aufgaben eine große Schar von Angestellten, namentlich in den Klassen beschäftigten. Andererseits hatten die Verkehrs-verwaltungen damals eine ganze Anzahl überzähliger Be-amter. Der Grund lag im Rückgang des Verkehrs, der not-wendigen Weiterbeschäftigung des Beamtenpersonals aus den durch den Versailler Vertrag dem Deutschen Reich entzogenen Gebieten, endlich in der, durch die Nachkriegs- und Revolu-tionserscheinungen bedingten Übernahme zahlreicher Leute aus dem Arbeiterverhältnis in Beamtenstellungen und der Ein-stellung vieler Kriegsbefähigter. Man sagte sich mit vollem Recht, daß es doch im höchsten Grade unwirtschaftlich sei, bei der einen Verwaltung eine große Anzahl überzähligen Per-sonals beibehalten zu müssen, während bei der anderen Verwal-tung zur Bewältigung der Arbeit der Beamtenkörper in er-heblichem Umfang durch Privatangestellte verhäkelt werden mußte. Jetzt liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt. Da der Verkehr wieder erheblich zugenommen hat, auch überalterte Beamte durch den Personalabbau entfernt sind, braucht die Post mehr Personal, und Zeitungsnachrichten zufolge soll eine starke Vermehrung der Planstellen erfolgen. Auf der anderen Seite sieht namentlich die Wirtschaft auf dem Standpunkt, daß die Finanzverwaltung noch erheblich abgebaut werden kann und muß, weshalb man die Personalabbauverordnungen noch nicht glaubt entbehren zu können, und man kann offen zugeben, daß tatsächlich die Finanzverwaltung noch Personalvermin-derungen erfahren kann, sobald die ausgezeichneten Vorschläge des Gutachtens der Verwaltungsabstammungskommission über Ver-einfachung der Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiet der direkten Steuern durchgeführt sein werden. Es erhebt sich nun die Frage, auf welchem Wege diese Personalvermin-derung zweckmäßig erfolgt. Hierüber haben die zur Finanz-verwaltung übergetretenen Verkehrsbeamten auf einer Ta-gung in Berlin beachtliche Beschlüsse gefaßt. Sie fühlen sich, und auch mit Recht, gegenüber ihren alten Kollegen benach-teiligt und fordern in erster Linie einen Ausgleich durch Ver-besserung der Aufstiegsmöglichkeiten bei der Finanzverwaltung, also letzten Endes Höherdotierung vorhandener Stellen. Sie erkennen offenbar selbst, daß dieser Forderung im Zeitalter allgemeinen Sparsens erhebliche Schwierigkeiten sich entgegen-stellen, und fordern deshalb für den Fall, daß ihre Forderungen von Regierung und Parlament nicht erfüllt werden, die Ermöglichung des Rücktritts zur Mutterverwaltung. Dies er-scheint durchaus begründet und auch wirtschaftlich zweckmäßig, statt daß man in der Finanzverwaltung Beamte auf Wartegeld setzt, — auch Wartegelder belasten den Reichsschatel —, und die Angestellten, die doch der Verwaltung in schweren Tagen treue Dienste geleistet haben, entläßt, statt daß die Postverwaltung sich für ihren Dienst erst neue Arbeitskräfte anlernt, scheint es richtiger, daß sie zunächst auf die geschnittenen Kräfte zurückgreift, die bei der Finanzverwaltung allmählich überzählig werden. Deshalb nicht Abbau auf der einen, Auf-bau auf der anderen Seite, sondern Umbau! Damit ist den Interessen der Allgemeinheit wie der beteiligten Kreise am meisten gedient.

Ausstellung von Steuerbüchern

Für die Steuerberechnung bei der Gehaltszahlung für den Monat Januar 1925 sind die Angaben wegen der Ermäßig-ungen in den Steuerbüchern für 1925 zugrunde zu legen. Nach § 17 der Durchführungsbestimmungen über den Steuer-abzug vom Arbeitslohn vom 20. Dezember 1923 hat der Arbeitnehmer (also auch der Beamte oder Angestellte) dafür zu sorgen, daß das Steuerbuch rechtzeitig in seinen Besitz gelangt.

Die Durchführungsbestimmungen schreiben vor, daß die Steuerbücher so rechtzeitig von den Gemeindebehörden aus-zustellen sind, daß sie sich bis zum 1. Dezember im Besitz der Arbeitnehmer befinden. Wegen der Zustellung ist vor-gesehen, und zwar nach Wahl durch die Gemeindebehörde, entweder Zustellung durch ihr Außendienstpersonal oder durch die Post an die Arbeitnehmer, oder aber auf Antrag der Arbeitgeber Auswägung der Steuerbücher an diese, die dann die Verteilung an ihre Arbeitnehmer vorzunehmen ha-ben; wird letzterer Weg gewünscht, so haben die Arbeitge-ber ihrem Antrag eine Liste ihrer Arbeitnehmer beizufü-gen.

Wenn dem Arbeitnehmer das Steuerbuch auf eine der im vorigen Absatz beschriebenen Weise nicht zugeht, so ist er verpflichtet, es bei der Gemeindebehörde, die es ausgestellt hat, abzuholen.

In diesem Zusammenhang wird auch daran erinnert, daß verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerbü-cher gegen eine, in die Gemeindefasse fließende Gebühr von 1 RM. ersetzt werden.

Befoldungsdienstalter am Eisenbahnerstreik

Den Beamten, die am Februarstreik teilgenommen haben und deshalb im Wege der Kündigung entlassen, später aber auf Grund der Reichstagsentscheidung vom 13. Juli 1922 aber wieder eingestellt worden sind, ist bisher die zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung liegende Zeit nicht auf das Befoldungsdienstalter angerechnet worden. Da die auf Lebenszeit angestellten Beamten, gegen die wegen des gleichen Vergehens im Wege des förmlichen Disziplinarver-fahrens vorgegangen werden mußte, diesen Nachteil nicht erlitten haben, weil es bei ihnen zu einer Entlassung nicht gekommen ist, hat die Reichsbahnverwaltung unterm 16. No-ember sich damit einverstanden erklärt, daß bei den eingangs erwähnten Beamten die Zwischenzeit ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung und der etwaigen Arbeitgeber mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. auf das Befoldungsdienstalter angerechnet wird.

Der Deutsche Beamtenwirtschaftsbund gegen die Behördengeschäfte

Der Bundesvorstand des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes hat in Verfolg der vom 3. Deutschen Beamtenwirtschaftstag angenommenen entsprechenden Entschlüsse an die Ministerien des Reichs und der Länder nachstehende Eingabe gerichtet:

Der Deutsche Beamtenwirtschaftsbund hat sich auf seinen Tagungen wiederholt gegen die sogenannten Behördengeschäfte gewandt, die von einzelnen Beamten, Beamtenräten oder sonstigen Stellen, teilweise mit behördlicher Unterstützung, betrieben werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die Handelswelt mit Vorliebe gegen diesen wilden Handel wendet und an solchen Vertriebsstellen, auch die Öffentlichkeit gegen die Beamtenwirtschaft einzunehmen. Hierunter haben die auf gesetzmäßiger Grundlage errichteten zentralen und örtlichen wirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes in erster Linie zu leiden. Der am 7./8. November in Berlin abgehaltene 3. Deutsche Beamtenwirtschaftstag hat in mehreren Entschlüssen die heftigsten Angriffe des Klein- und Großhandels gegen die wirtschaftliche und soziale Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenwirtschaft zurückgewiesen, gleichzeitig aber auch die Behörden aufgefordert, dem wilden Handel keinerlei Erleichterung zuteil werden zu lassen. Statt dessen wird eine Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenwirtschaft durch die Ministerien — als Verpflichtung des Staates, den Beamten im Interesse der Allgemeinheit gegen unerschuldete Notfälle zu schützen und zur Wiederherstellung der Gesundheit der Beamtenwirtschaft beizutragen — gefordert, die jetzt entweder überhaupt nicht oder unter Umgehung der bestehenden gemeinnützigen Selbsthilfeeinrichtung erfolgt. Dadurch, daß die für solche Zwecke ausgeworfenen Mittel unmittelbar den im Deutschen Beamtenwirtschaftsbund zusammengefaßten Einrichtungen der Beamtenwirtschaft zugeführt werden, werden sie zugleich des ihnen anhaftenden unwürdigen Charakters entkleidet.

Unter Heberreichung einer Abschrift der vorstehend bezeichneten Entschlüsse richten wir an das sehr geehrte Ministerium die ergebene Bitte,

- die Dienststellen wiederholt durch die amtlichen Blätter anzumelden, daß jede behördliche Förderung des wilden Handels unterbleibt und
- die gesetzmäßige und auf gemeinnütziger Grundlage errichteten Selbsthilfeeinrichtungen der Beamtenwirtschaft durch Gewährung entsprechender Mittel in ihrem sozialen Wirken zu fördern und sie zur Erfüllung der staatlichen Beamtenfürsorge mehr als bisher unter einheitlichen Gesichtspunkten in Anspruch zu nehmen.

Aufhebung der Beförderungssperre

Die Anwendung des Art. 3 der Personalabbauperordnung muß nach dem Beschlusse der Reichsregierung als eingestrichelt angesehen werden. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo auch die Beförderungssperre ganz aufgehoben werden kann. Demgemäß hat die Reichsregierung am 20. November folgendes beschlossen:

- Der Beschluß der Reichsregierung vom 28. März 1924 über die Zulässigkeit des Ausspruchs von Beförderungen nach dem 31. März 1924 wird mit dem Zeitpunkt der Vorlage des neuen Stellenplans (im Ergänzungshaushalt für 1924) an den Reichsrat aufgehoben.
 - Von diesem Zeitpunkt ab dürfen Beförderungen in freie und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften besetzbare Stellen insoweit vorgenommen werden, als die Stellen auch im neuen Stellenplan vorgesehen sind.
 - Beförderungen dürfen mit rückwirkender Kraft über den Beginn des Beförderungsmonats hinaus nicht ausgesprochen werden.
 - Beamte, die vorwiegend demnach aus dem Reichsdienst ausscheiden, dürfen nicht befördert werden.
 - Bis zur Durchführung der Schlüsselung bei der Wehrmacht sind Beförderungen von Beamten des Heeres und der Marine nur in Ausnahmefällen im Rahmen der künftigen Schlüsselung mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zulässig.
- Nach den bisherigen Richtlinien bestand hinsichtlich der Hälfte der im Wege natürlichen Abgangs freigewordenen Stellen die Beförderungssperre, die also nunmehr gefallen ist.

Verchiedenes.

Die österreichischen Postbeamten. Das Post- und Fernsprechpersonal hat, wie aus Wien gemeldet wird, beschlossen, in Anbetracht der finanziellen Lage des Staates keine weiteren Forderungen bis zum 15. Februar zurückzustellen.

Der Deutsche und Preussische Städtetag zur Finanz- und zur Wohnungsfrage.

In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände des Deutschen und Preussischen Städtetages in Dortmund standen die Finanz- und Wohnungsfragen im Vordergrund der Beratungen. Zur bevorstehenden Neugestaltung des Reichsfinanzausgleichs erbat der Deutsche Städtetag die grundlegende Forderung, daß die Selbstverwaltung unter allen Umständen auch durch Wiedererleihung der Zuschlagsfähigkeit zur Einkommensteuer ihre notwendige Ergänzung finde. In der Wohnungsfrage sei die baldige Erreichung der freien Wirtschaft als Ziel aufzustellen, in dessen Sinne dieses Ziel nur schrittweise erreicht werden in dem Maße, wie Angebot und Nachfrage sich ausgleichen. Einwirkeln müsse mit Hilfe der Hauszinssteuer eine tatkräftige Förderung des Wohnungsbaues erstrebt werden.

Statistik der Moral in Deutschland

In den Jahren 1917-21 haben die Aufnahmen von Geistesgekränkten durch Alkoholimißbrauch in den vier Berliner Irrenanstalten betragen: 216, 227, 406, 334 und 508, also in kurzer Spanne Zeit eine reichliche Verdoppelung. In einigen Städten ist die Zunahme noch beträchtlicher. In Nürnberg erreichte sie sogar das Vierfache. Die Zahl der unehelichen Geburten betrug 1921 in Preußen 60 701, 1922: 55 741. In Bayern fiel die Zahl von 5300 auf 5008. Den weitaus günstigsten Stand haben die beiden Länder Lippe und Waldeck mit kaum 1 Prozent, während Schlesten 1922 den höchsten Prozentsatz (3,7) aufwies. Die Zahl der Ehescheidungen im Deutschen Reich ist von 89 216 (1921) auf 86 548 (1922) gesunken. Der kleine Rückgang in der Selbstmordziffer, den 1921 brachte (12 746), hat 1922 nicht gehalten (13 402). Die Kriminalität der Jugendlichen hat trotz aller neuerlichen Erziehungsexperimente erfreulich zugenommen. Die Zahl der abgeurteilten Jugendlichen ist zum Beispiel im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm innerhalb von 6 Jahren um über 20 000 gewachsen.

Pflichtarbeit für Arbeitslose

Das Reichsarbeitsministerium hat den beteiligten Reichsbehörden und den Regierungen der Länder den neuen Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf führt für Notzeiten die Pflichtarbeit ein. Die Mittel der Arbeitslosenversicherung sollen grundsätzlich von der Wirtschaft aufgebracht werden. Falls die Beträge der Arbeitgeber und Arbeiter nicht ausreichen, muß ein in guten Zeiten angesamelter Arbeitslosenfonds ausreichen. Die Beiträge sind nicht mehr nach Gefahrenklassen, sondern nach der Höhe des Lohnes und nach dem Maße des Bedürfnisses im engeren Bezirk (Landesamt für Arbeitsvermittlung) abgestuft. Die staatliche Aufsicht hält sich in den Grenzen, wie sie auf dem Gebiete der Sozialversicherung überhaupt gezogen sind. Die wirtschaftlich Beteiligten haben zu entscheiden, ob Mittel der Arbeitslosenversicherung für die werkschaffende Arbeitslosenversicherung verwendet werden dürfen.

Zeitschriftenschau

„Neue Frauenkleidung und Frauentat“, Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk. Mit Schnittmuster und Handarbeitsbogen. Herausgegeben von der Werbestelle für Deutsche Frauentat in Karlsruhe. 20. Jahrgang 1924, Weihnachtsheft 6 (Dezember). Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe. Preis 2. Jahrgang 1924 (3 Hefte) 3 M. (4 Franken), Einzelheft 1,20 M. (1,60 Franken). Das soeben erschienene Weihnachtsheft der „Neuen Frauenkleidung und Frauentat“ bringt wertvolle Textbeiträge und viele geschmackvolle Abbildungen. Für die weihnachtlichen Vorbereitungen gibt das Heft reiche Anregung. Es eignet sich auch vorzüglich als Gabe für den Weihnachtsfest.

Aus dem Textteil: Weihnachts 1924 (Gedicht von Alexander von Gleichen-Ruzbarski). — Nachtgebet (Gedicht von Margot Schieber). — Vorweihnachten. Von G. v. A. — Aus der Geschichte des Weihnachtsbaums. Von Elise Hoffmann. — Die Kunst im Leben der Frau. Von Karl Reimer-Pelzer. — Das Schneetreiben (Gedicht von Frida Schanz). — Daseinsfreude (Gedichte von Olga Sawahy). — Modernes Kinderpielzeug. Von Viktor P. Hohe. — Unser Wettbewerb. — Einiges über Edel-, Halbedelsteine und Perlen. Von Hans Rothmüller, Goldschmied, München. — Systemspaltungen. Aus Giese: „Körperfeele“. — Bücherchau. — Abbildungen: Skizze von Frau Pastor Müller-Heinze. — Gesellschafts- u. Straßenkleider, Kostüme und Kinderkleider aus den Werkstätten Hedwig Buschmann, Berlin, Kunsthaus Heidelberg, Deutsche Werkstätten, München, Margarete Bernau, Hannover.

ber. Staatliche Kunstgewerbeschule, Stuttgart, Elisabeth Andriessen, Köln a. Rh., Helene Kad, Berlin, Hütte der Pulverwerke G. Hebenstreit, Karlsruhe. Modernes Kinderpielzeug 6 Abbildungen. Wettbewerb 8 Abbildungen. Einiges über Edel-, Halbedelsteine und Perlen 7 Abbildungen. Aus Giese: „Körperfeele“ 4 Abbildungen. Schnittmusterbogen: Kinderkleider. — Spielzeug. — Anabenkittel. — Kleiderbeschreibung. — Gespann mit Wagen und Kutscher aus wertlosem Material. — Auto-Kennbahn zum Selbstbau. — Stoffpuppen. — Mäffel oder Schötter. — Biribi. — Alles mit genauer Anleitung und Abbildungen.

Für unsere Kinder, ein nützliches Bilderbuch. Vierteljahresschrift. Herausgeberin Klara Sander, Köln. Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe i. R. Preis jährlich Mark 3,00, Einzelheft Mark 1.—

Das gut ausgestattete erste Heft enthält Abbildungen von Jungen- und Mädchenbekleidung für das Alter von 2-12 Jahren. Die figürlichen Zeichnungen sind von Künstlerhand, sie stellen kleine Begebenheiten dar und sind von allerlei Reimen und Geschichten begleitet, die zum Vorlesen für die Kleinen bestimmt sind. Für die großen Kinder enthält das Heft zwei Erzählungen, die eine in Reimen von Hermann Dreßler und Theodor Seidenfaden. Dr. med. Alice Schiff füllt die Rubrik „Der Doktor spricht“ mit ärztlichen Ratschlägen in Form einer kleinen Geschichte. Zu den Kleiderbildern werden die üblichen genauen Kleiderbeschreibungen gegeben; eine Anzahl verkleinerter Schnittmuster erleichtert das Zuschneiden. Außerdem ist ein Schnittmusterverkauf eingerichtet. Möbel für das Kinderzimmer sind nicht vergessen; Heft 1 zeigt ein vorbildliches Holzkinderbett.

Alles in allem eine Neuerung, die in ihrer Eigenart, in anspruchsvollem aber geschmackvollem Rahmen, für Mutter und Kind Schönes, Nützliches und Unterhaltendes bietet, und die in allen Familien, in denen Kinder sind, willkommen sein dürfte.

Bücheranzeigen

O 6 in Mannheim. Von Prof. Dr. Fritz Girsch, Verlag G. Braun, gehftet 4.80 Mark, gebunden 6 Mark, mit 18 Bildern.

Das ehemalige Gefängnis und Waisenhaus in O 6 in Mannheim enthält eine Michaelskapelle, um deren bildliches und figürliches Inventar 1922 ein Verzeichnis zwischen Staat und Kath. Kirche entstand. Von zu schlichten durch Klavierung der alten Michaelsverhältnisse wurde Ministerialrat Prof. Dr. Girsch beauftragt, und was er in alten Akten über die Vorgeschichte des Baues, über den Bau selbst, über Pächterhäuser um 1800 überhaupt, über die Kapelle und ihre Künstler, ja sogar über einen der interessantesten Ansätze des Waisenhauses fand, vereinigte er in dieser Schrift. Sie ist daher in geschichtlicher Hinsicht sowohl für die Stadt Mannheim, als auch für die Kultur von 1750 bis 1810 in unserer Heimat, und kunsthistorisch für die Kunst Mannheims sehr interessant.

Nachdem werden die ersten Seiten über die Erwerbung von Grund und Boden für den geplanten Neubau weniger inhaltsreich erscheinen; aber wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, findet auch hier viel kulturgeschichtlich Wertvolles, ja ist sogar überrascht über die Vielfältigkeit des Gebotenen, das in klarer und oft mit Humor durchdrungener Darstellung vorgetragen wird.

Das Buch ist ein Dattellenbuch im besten Sinne. Es wird Anregungen zu manchen lokalgeschichtlichen Spezialforschungen geben, insbesondere über die Persönlichkeit des Bildhauers Joh. Matth. van den Branden, über dessen Marktblockbunnen hier erstmals wertvoll überlieferte Erklärungen erscheinen, dann aber auch über den Maler Franz Anton Leittenstark über den bisher Mannheimischer Forscher, die Leitung der Pab. Kunsthalle nicht ganz klar gesehen haben. Hier stellt Girsch vieles richtig und findet eine Reihe neuerer Tatsachenmaterials, wie es nur einer zu finden weiß, der in den wadischen Urkundenaellen zu suchen und zu finden versteht, der Zeitbild und Zeitgeschichte beherrscht und nicht nur frühere, nicht immer hinreichend gründliche literarische Quellen benutzt.

Inhalt: I. Die Stadtgefängnisse für Zivil- und Criminalarrestanten. II. Das Buch, Irren- und Waisenhaus ad. Sanctum Michaelen. III. Der Altar der St. Michaelskirche und dessen Verfertiger. IV. Mathias Straßer, ein Pensionär in O 6. — Personen-Register. Orts- und Sachregister. Durch den wertvollen Gehalt hat das Buch über Mannheims und Badens Grenzen hinaus als kultur- und kunsthistorische Forschungsarbeit seinen bedeutenden Wert. E.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Spezialhaus in G. 355
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinhält und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung — Mäßige Preise
G. 340

Mehle & Schlegel
Kaiserstraße 124b Karlsruhe Kaiserstraße 124b
Kleiderstoffe — Seidenstoffe — Samt
Anzugstoffe — Baumwollstoffe
Geschmackvolle Auswahl (G. 338) Mäßige Preise
Teilzahlung gerne gestattet

JEDER BEAMTE
deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,
sowie **Wasch- und Putzmitteln** am
vorteilhaftesten bei G. 336
B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
Bürgerstraße 6 Telefon 1629
Behörden erhalten Vorzugspreise

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2.70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mitteltg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Wo kaufe ich meine **PELZE**
am billigsten. Beim
KÜRSCHNER NEUMANN
Erbprinzenstraße 3 G. 343
der sie selbst verarbeitet

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

G. BRAUN G. M. B. H. KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hochdruckerei und Verlag
Karlsruherstr. 14
Herstellung von Druckerarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

Uniformen für Polizei- u. Gemeindegewalt, Feuerwehrkorps,
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahnen,
Feid- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5 Tel. 443 G. 334
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei